



Bekanntgabe der Stadt Glauchau über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik (RWS) in zwei bestimmten Wahlbezirken zur 21. Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Im Wahlbezirk 5 (Landratsamt, Wahlraum: Speisesaal) und im Wahlbezirk 6 (Volkssolidarität, Wahlraum: Begegnungsstätte) kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnenwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden zehn Geburtsjahresgruppen getrennt nach männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister sowie weiblich festgelegt:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	2001 bis 2003	G1	2001 bis 2003
A2	1997 bis 2000	G2	1997 bis 2000
B1	1992 bis 1996	H1	1992 bis 1996

B2	1987 bis 1991	H2	1987 bis 1991
C1	1982 bis 1986	I1	1982 bis 1986
C2	1977 bis 1981	I2	1977 bis 1981
D1	1972 bis 1976	K1	1972 bis 1976
D2	1962 bis 1971	K2	1962 bis 1971
E1	1952 bis 1961	L1	1952 bis 1961
F1	1951 und früher	M1	1951 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für sechs Geburtsjahresgruppen getrennt nach männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister sowie weiblich:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1997 bis 2003	G	1997 bis 2003
B	1987 bis 1996	H	1987 bis 1996
C	1977 bis 1986	I	1977 bis 1986
D	1962 bis 1976	K	1962 bis 1976
E	1952 bis 1961	L	1952 bis 1961
F	1951 und früher	M	1951 und früher

Glauchau, den 6. Januar 2025

Die Gemeindebehörde

gez. Marcus Steinhart
Oberbürgermeister der Stadt Glauchau